

CHEFETAGE

Der Wind und die Politik



ZVG

BERTRAND PICCARD (42)

Er wurde am 1. März 1958 in Lausanne in einem Umfeld von Wissenschaftlern und Forschern geboren, studierte Medizin und spezialisierte sich auf Psychiatrie und Hypnoteknik. Vor gut einem Jahr verewigte Bertrand Piccard sich nicht zuletzt dank mentaler Stärke mit dem Nonstop-Ballonflug rund um die Erde in der Fluggeschichte.

Vor 20 Jahren hätte er über Höchstleistungen genau das Gegenteil gesagt, erklärt Bertrand Piccard: «Kampf gegen den Wind». Das war die Zeit, als er das Deltafliegen und das Ultraleichtflugzeug entdeckte – bevor er mit der Umrundung des Globus im Ballon Fluggeschichte schrieb: «Dabei sagte ich immer, ich werde nie Ballonfahrer, weil man nur vom Wind getragen wird.»

Stärker als Heldentaten und Rekorde aber fesselt ihn beim Fliegen das Studium menschlichen Verhaltens. Bertrand Piccard wird Arzt und spezialisiert sich auf Psychiatrie und Psychotherapie für Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Er bildet sich in Hypnotekniken aus, leitet eine Psychiatrizeitklinik, befasst sich mit verschiedenen Ansätzen aus östlichen Lehren, insbesondere aus der taoistischen.

Das wahre Abenteuer

Grossvater Auguste Piccard ebnete mit der Erfindung der Druckkapsel und des Stratosphärenballons den Weg für die moderne Fliegerei und die Eroberung des Weltraums. Grosssohn Bertrand setzt 1997 erstmals zur Nonstop-Fahrt rund um die Erde an. Ein Kerosinverlust beendet diesen Versuch vorzeitig. Im März 1998 scheitert der zweite Versuch wegen eines Überflugverbots Chinas: «Der Wind hielt nichts von politischen Realitäten.» Im März 1999, beim dritten Mal, glückt nach 46 000 Kilometern Fahrt die Erdumrundung und die Aufnahme in den Graal der Luftfahrt.

«Die vier Jahre Projektarbeit waren das wahre Abenteuer, nicht die drei Wochen der Ballonfahrt», erklärt Piccard zu seiner Pionierleistung. Beste Qualifikation für die gesamte Leistung sei die Flexibilität gewesen, das Anpassungsvermögen ans Ungeplante. Auch das gegenseitige Verständnis sei wichtig: «Kommunikation heisst in der Welt, in die Erfahrung des andern eintreten.» Dabei müsse man andere anerkennen und «wer Höchstleistungen erbringen will, muss die Angst vor dem Versagen wegstecken». Probleme solle man nicht bekämpfen, sondern in ein bestehendes Programm integrieren, rät Piccard: «Das kann das Resultat besser machen.» Auch gehört Anerkennung für ihn zur Zusammenarbeit: «Je mehr Wert man den andern gibt, umso besser arbeitet das Team.»

Drohender Absturz

Im Geschäftsleben seits manchmal schwierig, über Gefühle zu sprechen, erzählt der Weltrekordhalter. Auch er und sein Kollege Brian Jones hätten Angst gehabt. Besonders dann, als der Wind in die falsche Richtung blies und sie abzustürzen drohten. «Wir glauben in diesem Moment, wir würden das Ende des Tunnels nie erreichen.» Mit seinem Begleiter sprach er über diese Angst. «Das Gefühl, dass der andere einen versteht und man darüber sprechen kann, macht einen viel stärker.» Bertrand Piccard rief seine Gattin an und teilte ihr mit: «Wir fallen in den Ozean» – in diesem Augenblick begann der Wind zu drehen und trug die zwei Ballonfahrer zum Erfolg.

CHRISTOPH NEUHAUS

Widerrechtlich

BILANZIERUNG / Mit der Einführung von internationalen Rechnungslegungsstandards verstossen einheimische, global agierende Unternehmen gegen schweizerisches Recht.

CHRISTOPH NEUHAUS

Die SAir-Gruppe brachte den Stein ins Rollen. Im März liess Philipp Bruggisser verlauten, dass Teile des Überschusses der Pensionskasse in der nach internationalen Rechnungslegungsstandards dargestellten Bilanz der SAir-Gruppe aktiviert worden seien. Ungewollt lancierte der Vorsitzende der SAir-Gruppe damit eine kontroverse Diskussion über Sinn und Rechtmässigkeit der Anwendung von Standards bei schweizerischen Unternehmen.

Nur einheitliche Bilanzierungsvorschriften ermöglichen weltweit agierenden Investoren eine Beurteilung zu gleichen Bedingungen. So kennt man heute neben den für US-amerikanische Unternehmen geltenden Vorschriften (US-GAAP) die in England entwickelten «International Accounting Standards» (IAS). Unter dem Druck wachsender Popularität dieser Standards sah man sich gezwungen, einen für Schweizer Unternehmen gültigen Ansatz zu definieren. Die «Fachempfehlungen zur Rechnungslegung» (FER) sind seit 1. Januar 2000 in Kraft. Alle an einer schweizerischen Aktienbörse kotierten Unternehmungen müssen Abschlüsse, welche die Geschäftsjahre ab 1. Januar 2000 betreffen, entsprechend diesen Fachempfehlungen bilanzieren.

Verschleierte Bilanz

Alle diese Standards enthalten Bestimmungen (IAS 19, FAS 87, FER 16), wie die von der Unternehmung gegenüber der beruflichen Vorsorge eingegangenen Verpflichtungen zu bilanzieren sind.

Nach Praxis und Gesetz werden in der Schweiz die Unternehmen juristisch und wirtschaftlich von den Vorsorgeeinrichtungen getrennt. Das ist in den europäischen Nachbarländern nicht immer der Fall. So war es theoretisch möglich, Investoren buchhalterisch durch Verschleierung der im Rahmen der betrieblichen Vorsorge eingegangenen Verpflichtungen irrezuführen. Aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen und juristischen Trennung führten aber diese eingegangenen Vorsorgeverpflichtungen zu empfindlichen Veränderungen des Unternehmensergebnisses. Durch den standardisierten Einbezug dieser Verpflichtungen in die Unterneh-

mensbilanz kann dem gezielten Verschleiern nun vorgebeugt werden. In der Schweiz tauchen nun Verpflichtungen oder Forderungen, die juristisch gesehen von der Vorsorgeeinrichtung eingegangen worden sind, in der Unternehmensbilanz auf. Die Aktivierung einer Forderung des Unternehmens gegenüber der Vorsorgeeinrichtung ist nach schweizerischem Recht nicht zulässig, wenn es sich um einen Rückfluss von Vorsorgemitteln an die Unternehmung handelt. Die Gewerkschaften sprachen von «Raubzug der Unternehmen auf das Pensionskassenvermögen», denn Novartis und «Zürich» taten es der SAir-Gruppe gleich.

Verantwortlichkeitsklage

Ein in diesem Zusammenhang vom Genfer Anwaltsbüro Schneider & Waeber erstelltes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden eine solche Aktivierung von Vorsorgevermögen in den Unternehmensabschlüssen zu verhindern haben. Sollte dies trotzdem geschehen, dann sei der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung die Steuerbefreiung zu entziehen und die Verantwortlichen mittels Verantwortlichkeitsklagen zur Rechenschaft zu ziehen.

Selbst Otto Piller, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, liess im April verlauten, es sei primär die Aufgabe der kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden, Vorsorgeeinrichtungen vor diesem rechtswidrigen Zugriff der Unternehmen auf Vorsorgemittel zu schützen. In der Zwischenzeit war seitens der Pensionskasse der SAir-Gruppe zu vernehmen, in ihrer Buchhaltung sei keine Schuld gegenüber der Unternehmung entstanden. Es habe und werde keinen Rückfluss von Vorsorgemitteln an die Gruppe geben.

Investoren gefordert

In ihrer Pressemitteilung orientierte die Konferenz der kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden darüber, dass die BVG-Aufsichtsbehörden nicht für die Aktivierung von Forderungen gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen in den Unternehmensabschlüssen zuständig seien. Ihr Tätigkeitsgebiet erstreckte sich über die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und nicht über die Aufsicht der Arbeitgeber. Vielmehr sei die Aktivierung von Forderungen gegenüber einer Vorsorgeeinrichtung in



Wem gehört der Überschuss der Pensionskassen?

MON

den Unternehmensabschlüssen nach den Gesichtspunkten einer «true and fair view» zu beurteilen.

Im Parlament sind zwei Vorstösse zum Thema Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards hängig: Vreni Spoerry fordert eine nochmalige vertiefte Überprüfung der Revision des Rechnungslegungsgesetzes, welches zwingend die Anwendung einer der Normen (IAS, US-GAAP oder FER) vorschreibt. Rudolf Rechsteiner verlangt, dass «die Vereinnahmung von Vorsorgevermögen durch die Arbeitgeber in der Firmenbilanz unverzüglich zu unterbinden sei».

Dem Management hilft diese Kontroverse wenig. Die Befriedi-

gung der Bedürfnisse der Investoren ist im globalen Wirtschaftsumfeld von zentraler Bedeutung für den Unternehmenserfolg – gefordert wird die Anwendung internationaler Bilanzierungsstandards. Doch diese sollen in der Schweiz nicht möglich sein und bei Missachtung unter Umständen zu Verantwortlichkeitsklagen und Aufhebung der Steuerbefreiung der betroffenen Vorsorgeeinrichtungen führen. Das sehr weit entwickelte System der schweizerischen beruflichen Vorsorge führt bei der Anwendung ausserhalb der Schweiz entwickelter, weltweit gültiger Standards zu erheblichen Verständnisschwierigkeiten.

Laut Professor Delhees findet die Zukunft statt

ZUKUNFTSFORSCHUNG / In einer 95-minütigen Darbietung hat ETH-Professor Karl Delhees im Hotel Kreuz versucht, unter Zuhilfenahme moderner Präsentationsmittel ein Bild von der Zukunft zu zeichnen. Der Vortrag des Wissenschaftlers kulminierte in so beklemmenden «Kernaussagen» wie: «Die Zukunft ist nicht an der Oberfläche zu finden» (Nr. 3).

Alles kam vor: Filmeinspielungen mit Management-Gurus wie Gerd Gerken und Tom Peters, ein populär gewordenes Nietzsche-Zitat, ja selbst eine Prise fernöstliche Weisheit vermischt mit Grundzügen der Dialektik – und dennoch verliess nach 95 Minuten eine der Zuhörerinnen den Saal mit der Bemerkung, der werte Professor sei sein einziger begeisterter Zuhörer gewesen.

Versammelt hatten sich im Hotel Kreuz 140 geladene Gäste von Postfinance, Geschäftskunden und eigene Mitarbeiter. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Gelbe Foren» lädt Postfinance regelmässig bekannte Referenten ein, «um praxisbezogene, innovative Veranstaltungen» durchzuführen, wie es in der Hauszeitung heisst. Inwieweit Karl Heinz Delhees, der Zürcher ETH-Professor mit beeindruckendem Leistungsausweis, diesen Anforderungen gerecht geworden war, blieb nach dem Forum nicht ganz unumstritten. Er sei sich vorgekommen wie auf der Schulbank, habe «lange hingehört und doch wenig Brauchbares ver-

nommen», sagte ein Unternehmer beim anschließenden Apero. Sein Gesprächspartner nannte es eine kaum fassbare Marathonvorlesung, die er über sich habe ergehen lassen müssen.

Dabei hatte Delhees keinen Aufwand gescheut, seine Grundthese zu vermitteln, die da lautete: «Die Zukunft beginnt heute!» Ein hochgradig durchstrukturiertes Referat hatte er mitgebracht, auf gegliedert in Kapitel mit Unterziffern, aufgelockert durch Grafiken, Zitate und Checklisten, simultan illustriert mit unzähligen Folien, auf denen der Referent laufend die besonders wichtigen Wörter unterstrich oder einrahmte.

Die Begeisterung hielt sich trotz der Vielfalt des Gebotenen in Grenzen; niemand wies den Dozenten darauf hin, dass ein Drittel jeder Folie unlesbar blieb, einige begannen stattdessen nach einer Stunde das Manuskript daraufhin abzuchecken, wieviele Seiten noch folgen würden. Delhees dagegen schritt unbeirrt von «Kern-

aussage» zu «Kernaussage»: «Zukunftsbefähigung sucht die Einheit des Verschiedenen», hiess es etwa unter Nummer 7, wenige Erläuterungen später kritzelte der Professor auf die Folie: «Konflikte sind: normal, allgegenwärtig, produktiv nutzbar.» So weit, so gut, aber: «Wer ohne Vision in die Zukunft getappt ist, hat blind gehandelt» (Kernaussage 4); sprach und legte ein Strichmännchen mit überdimensionierten Augen auf, einen Prototypen des stets Vorausschauenden.

Bei alledem kristallisierten sich – Irrtum vorbehalten – zwei übergeordnete Hauptbotschaften heraus, die miteinander in Beziehung stehen: «Wir können die Vergangenheit nicht zur Option für unsere Zukunft machen» (Kernaussage 2) und «Der Mensch soll kreativ sein und intuitiv vorgehen» (in keiner Kernaussage eingefangen, aber dennoch wichtig). Wem nicht ganz klar war, was Intuition sei, dem half Delhees zum einen mit der Formel «Prakt. Intuition = (Aufmerksamkeit + Befragung) x Wahrnehmung» (auf

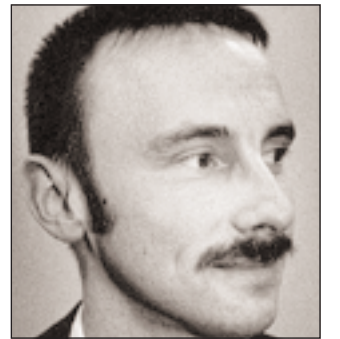
Folie), zum anderen mit der Bemerkung, man erziele schon schöne Erfolge, wenn man den Begriff Intuition regelmässig wirkungsvoll im Gespräch einsetze. Und es folgte zur weiteren Vertiefung ein Lehrvideo, das einen jungen, intuitiv vorgehenden Innovator mit einem älteren, kopflastigen Bewahrer konfrontierte – abgelöst durch das Bild eines Menschen, der alles im Griff hat (und deshalb gezeigt wird, wie er einen grossen Griffel fest in der Hand hält).

An den Begriffskategorien, mit denen Delhees arbeitete, hatte niemand etwas auszusetzen, bloss die Beispiele, die er immer wieder angekündigt hatte, konnte am Ende niemand mehr ausmachen. Das Ganze war reichlich abstrakt geblieben, irgendwie banal und doch offenbar so komplex, dass am Ende lediglich die vage Gewissheit blieb: «Die Zukunft ist eine Chance zum Werden.» Damit lässt sich leben, selbst wenn wir dereinst vergessen sollten, dass es die Delheessche Kernaussage 2 ist, die uns solches lehrt.

MATHIAS MORGENTHALER

ZUR SACHE

Strikte Trennung



STEPHAN ANDEREGG

CHRISTIAN WAGNER (38)

ist Aktuar DAV (Versicherungsmathematiker) und eidgenössisch diplomierter Pensionsversicherungs-experte sowie Mitinhaber der Firma Wagner & Kunz Aktuar Basel. Dieses Unternehmen ist spezialisiert auf die Erbringung von aktuariellen Dienstleistungen für Unternehmen, Krankenkassen und Pensionskassen.

«BUND»: Führt die Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsstandards die schweizerischen Manager in Versuchung, die Vorsorgeeinrichtungen ihrer Unternehmen zu plündern?

CHRISTIAN WAGNER: Diese Untersuchung besteht dann, wenn das Management die buchhalterische Aktivierung von Pensionskassenvermögen im Unternehmensabschluss – fälschlicherweise – als realisierbare Forderung gegenüber der Vorsorgeeinrichtung versteht. Die gesetzlichen Vorschriften verhindern einen Rückfluss von Vorsorgevermögen zum Arbeitgeber.

Betreffen die Diskussionen um die Pensionskassen nur Unternehmen, die global agieren?

Nein. Der Revisionsentwurf des Rechnungslegungsgesetzes schreibt die Anwendung einer der drei Normen (IAS, FER, FAS) zwingend vor. Damit wären alle Unternehmen betroffen, die dem Rechnungslegungsgesetz unterstehen.

Worauf ist auf der Seite der Vorsorgeeinrichtungen zu achten?

In der Buchhaltung der Vorsorgeeinrichtungen dürfen aufgrund der Bilanzierungsart des Unternehmens keine Abgrenzungen vorgenommen werden. Die strikte Aufgabentrennung ist vor allem seitens der Vorsorgeeinrichtungen durchzusetzen.

Was heisst strikte Aufgabentrennung genau?

Die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen (nach IAS 19, FER 16 oder FAS 87) ist Sache der Unternehmen. Die Vorsorgeeinrichtungen unterliegen dieser Pflicht nicht. Es ist deshalb unzulässig, wenn die Kosten für die Ausarbeitung der entsprechenden Studien zulasten der Vorsorgeeinrichtungen und damit der versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen.

Was geschieht, wenn das Management Bilanzierungsgrundsätze missachtet?

Wenn das Management in unverantwortlicher Art und Weise einfach ins Blaue hinaus Forderungen aktiviert und damit den Wert des Unternehmens steigert, dann sind letztlich die Investoren dafür verantwortlich, dass ihr Anspruch auf «true and fair view» gewahrt bleibt. Ist das nicht der Fall, so werden die Investoren über ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten dem Management die Rechnung für die Missachtung dieses Grundsatzes präsentieren.

CHRISTOPH NEUHAUS

REKLAME

MT

Der
Informatik-Spezialist
für KMU

MTF Data AG
Telefon: 031/828 80 88
http://www.mtf-be.ch